

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0047/15	10.03.2015
zum/zur		
F0029/15 Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Finanzierung VEP 2030+		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	24.03.2015	

In der Sitzung des Stadtrates am 19.02.2015 wurden folgende Fragen gestellt.

Grundsätzliche Anmerkung:

Das Projekt „Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030*plus*“ befindet sich seit 2012 in Bearbeitung. Aktuell werden die Szenarien (Baustein 3) und die Maßnahmen (Baustein 4) parallel durch den Runden Tisch und dessen Begleitgremien erarbeitet.

Der Runde Tisch wurde mit Blick auf eine vom politischen Tagesgeschehen unbeeinflusste Arbeitsweise als nicht öffentlich tagendes Gremium eingerichtet. Durch die Verwaltung werden halbjährlich öffentliche Informationen an den Stadtrat gegeben. Außerdem wird regelmäßig in Form eines Newsletters über den Fortgang des Arbeitsprozesses berichtet. Der Newsletter ist unter www.magdeburg.de (Stichwort: Verkehrsentwicklungsplan) abrufbar. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen 2 Jahren bewährt und soll in gleicher Weise auch für die Zukunft beibehalten werden.

1. Wieviel Geld wird für die Szenarienbildung und speziell für die Szenarienrechnung durch den Dienstleister bereitgestellt?

Für die Fortführung des Projektes VEP 2030*plus* stehen im Haushaltsjahr 2015 rund 40.000 EUR zur Verfügung. Von diesen Mitteln werden u.a. die Moderationsleistungen, die Sitzungsgelder für den Wissenschaftlichen Beirat und auch ggf. erforderliche externe Dienstleistungen (bspw. eine Berechnung der Szenarien oder die Öffentlichkeitsarbeit) finanziert.

Die jeweils konkreten Teilbudgets können mit Blick auf den freien Preiswettbewerb aller potenziellen Auftragnehmer und das Vertragsgeheimnis nicht öffentlich kommuniziert werden.

2. Wieviel Szenarien lassen sich mit den bereitgestellten finanziellen Mittel rechnen und wurden für diese bereits vorab Kostenschätzungen / Angebote eingeholt?

Die Projektleitung geht davon aus, dass ggf. bis zu 3 Szenarien und insgesamt bis zu 10 Planfälle in einer externen Beauftragung realisiert werden könnten. Externe Kostenschätzungen oder Angebote wurden mit Blick auf das geltende Wettbewerbsrecht nicht vor einer ggf. erfolgenden Ausschreibung eingeholt.

3. Wenn Ja, mit welchem Ergebnis und welchem zugrundeliegendem Anforderungsprofil und Umfang?

Es wurden keine externen Kostenschätzungen oder Angebote vorab eingeholt.

4. Wann und nach welchem Verfahren erfolgt die Vergabe des Auftrages? Inwieweit wird der Runde Tisch des VEP 2030+ in die Erstellung des Lastenhefts eingebunden?

Die Ausschreibung wird, sofern ein entsprechender Auftrag extern vergeben werden soll, im Rahmen des geltenden Wettbewerbsrechts, öffentlich oder beschränkt (Auftragssumme vsl. unter 50.000 EUR) ausgeschrieben werden. Ein Lastenheft wird nicht erstellt werden.

Die ggf. durchzuführende Ausschreibung soll mit einer funktionalen Leistungsbeschreibung durchgeführt werden, deren Inhalte (Rahmenbedingungen und Annahmen der jeweiligen Szenarien) mit dem Runden Tisch abgestimmt würden. Die formale Ausschreibung und Vergabe des Auftrages bliebe der Projektleitung vorbehalten.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr